



Förderverein

„FREUNDE DER SCHERENBURGFESTSPIELE E.V.“

Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erkläre ich / erklären wir meinen / unseren Beitritt zum Förderverein „Freunde der Scherenburgfestspiele e.V.“

Name _____ Vorname _____

Firma / Institution _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Tel.-Nr. _____ e-mail _____

Geburtsdatum _____

Ich / Wir ermächtige/n den Förderverein „Freunde der Scherenburgfestspiele e.V.“ Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein „Freunde der Scherenburgfestspiele e.V.“ auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Kontoinhaber _____

Anschrift _____

Mitgliedsbeitrag

Ich / Wir ermächtige/n den Förderverein „Freunde der Scherenburgfestspiele e.V.“ den jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß Satzung mittels Lastschrift einzuziehen.

Freiwillige Spende

Gleichzeitig ermächtige/n ich / wir den Förderverein „Freunde der Scherenburgfestspiele e.V.“ widerruflich, bei Fälligkeit des Mitgliedbeitrages folgende Spende zu Lasten meines o.g. Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

einmalige Spende in Höhe von _____ €

jährliche Spende in Höhe von _____ €

Ort, Datum

Unterschrift

**Freunde der Scherenburgfestspiele e.V. • 1.Vorsitzender: Helmut Kraft
Kontakt: Edith Michelbach-Schulz • Häfnergasse 26 • 97737 Gemünden • Telefon 09351/6058405**

Vereinsregister-Nr. 200957 Würzburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00001869801
Raiffeisenbank Main-Spessart eG • IBAN DE89 7906 9150 0001 1771 17 • BIC GENODEF1GE

Beitragsatzung

FÖRDERVEREIN „FREUNDE DER SCHERENBURGFESTSPIELE E.V.“

- 1) Gemäß § 5 der Satzung hat die Mitgliederversammlung die Beiträge festzusetzen. Vorschläge zur Beitragshöhe und Fälligkeit hat der Vorstand rechtzeitig den Mitgliedern von der beschließenden Mitgliederversammlung mit der Einladung zu unterbreiten.
- 2) Die Mitgliederversammlung kann den Gesamtvorstand ermächtigen, in den nicht durch diese Beitragsordnung geregelten Fällen von sich aus Beiträge festzusetzen. Der Gesamtvorstand hat auf der nächsten Mitgliederversammlung über diese Beitragsfestsetzung zu berichten.
- 3) Über Stundung und Erlass von Beiträgen in Ausnahmefällen entscheidet der Gesamtvorstand. Für Streitigkeiten betreffend Beitragsfestsetzung ist der Vorstand ebenfalls zuständig.
- 4) Die Prüfung der Angaben zu den Bemessungsgrundlagen der Beitragsfestsetzung obliegt dem Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, für diese Tätigkeiten einen aus den Vorstandsmitgliedern bestehenden gesonderten Beitragsausschusses einzusetzen.
- 5) Die Beiträge werden als Jahresbeiträge festgesetzt.
- 6) Die Jahresbeiträge sind wie folgt festgesetzt:
 - 30 EUR für Einzelpersonen
 - 20 EUR für Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (mit jeweils entsprechendem Nachweis).
 - 100 EUR für juristische Personen
- 7) Die Erhebung der Beiträge erfolgt jeweils zum 1. April eines jeden Jahres durch Lastschrift oder Überweisung.
- 8) Vorstehende Beitragsatzung wurde von der Gründungsversammlung genehmigt. Gemäß § 5 der Vereinsatzung kann diese durch die Mitgliederversammlung geändert und neu beschlossen werden.

Nach Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung am 19. Oktober 2015 heute wie folgt unterzeichnet:

Gemünden a. Main, den 19. Oktober 2015

gez. Helmut Kraft

1. Vorsitzender